

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	62 (1965)
Heft:	5
Artikel:	Das Alter unter dem Schutz der Öffentlichkeit
Autor:	Baumgarten-Tramer, Franziska
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Alter unter dem Schutz der Öffentlichkeit

Ein Aufruf

Die Altersprobleme werden heute von vielen Medizinern, Psychologen und Soziologen in dankbarer Weise eingehend untersucht, und es bestehen, wenn auch heute noch in ungenügender Zahl, Alters- und Pflegeheime, in denen Betagte untergebracht werden können; doch weist die Praxis in der Beratung und Behandlung des einzelnen noch eine große Lücke auf.

In jedem Lande, auch in der Schweiz, gibt es eine große Zahl alter Menschen, die entweder gar keine Verwandten oder nur solche im Ausland haben, mit denen sie in keiner Verbindung stehen und die sich nicht um sie kümmern können. Viele alte Menschen sterben allein und verlassen, und ihr Tod wird oft nur zufällig entdeckt. Es geschieht auch, daß Einsame, die eine Rente beziehen oder vermögend sind, in die Hände von Leuten geraten, die ihnen zwar rein äußerlich eine Obhut bieten, aber niemandem gegenüber Rechenschaft über ihre Auslagen ablegen und auch niemandem über den Gesundheitszustand ihres Pfleglings Auskunft geben. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Benachteiligung der Schutzlosen.

Zwar kennt das Schweizerische Zivilgesetzbuch die freiwillige Beistandschaft (§ 394). Jedermann, der seine Angelegenheiten nicht mehr allein besorgen kann, hat die Möglichkeit, bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde um Beistandschaft nachzusuchen. Doch weiß die Mehrheit der Alten entweder nichts von dieser Einrichtung, oder sie wird von Interessierten daran gehindert, diesen Schritt zu unternehmen. Auch verhalten sich die Alternden eher passiv und bringen oft den Mut nicht auf, behördliche Stellen für sich in Anspruch zu nehmen.

Es ist daher dringend geboten, eine *Altersanwaltschaft* zu schaffen, welche eine *amtliche Schutzaufsicht* über ältere Leute übernimmt, die das 65. Lebensjahr überschritten und keine nähern Familienangehörigen haben. Ihre Aufgabe bestünde in der Hauptsache darin, die Interessen der einsamen Alten gegenüber Privaten und Behörden angemessen zu vertreten. Sie brächte auf diese Weise den alten und gebrechlichen Mitmenschen Sicherheit und Beruhigung in der Besorgung ihrer Angelegenheiten.

Die Altersanwaltschaft als eine behördliche Schutzinstanz würde eine heute noch bestehende Lücke in der sozialen Fürsorge der Alternden bestens ausfüllen.

Prof. Dr. phil. Franziska Baumgarten-Tramer

Das Familienzentrum in Kopenhagen – ein sozialpolitischer Versuch

In «Soziale Fürsorge in Dänemark» (Det danske Selskab, 1963) erwähnt Sozialdirektor Orla Jensen (Aarhus) die Institution des Fürsorgearztes, die seit einigen Jahren u. a. in Aarhus und Gladsaxe besteht. Der Fürsorgearzt hilft bei der Klärlegung der individuellen Ursachen der Notlage von Personen oder Familien und berät hinsichtlich der Behandlung und Resozialisierung.

In Kopenhagen hat man eine Familienberatung auf sozialwissenschaftlicher Versuchsbasis eingeführt, und Forschungsleiter, Psychologe P.-H. Kühl, berichtet über das Familienzentrum in Kopenhagen: